

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 45/0586/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 05.02.2019 Verfasser:						
Geplanter Kita-Neubau in Aachen-Haaren – Empfehlender Beschluss des Bürgerforums vom 22.01.2019							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 667 379 701">Datum</th> <th data-bbox="387 667 954 701">Gremium</th> <th data-bbox="962 667 1374 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 701 379 734">05.02.2019</td> <td data-bbox="387 701 954 734">Kinder- und Jugendausschuss</td> <td data-bbox="962 701 1374 734">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	05.02.2019	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
05.02.2019	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt den Beschluss des Bürgerforums aus seiner Sitzung vom 22.01.2019 zur Kenntnis.

Er beauftragt die Verwaltung entsprechend der Empfehlung des Bürgerforums, das städtische Grundstück „Burghöhenweg/Am Burgberg“ und andere alternative Standorte für einen KiTa-Neubau in Aachen-Haaren zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

In der Sitzung des Bürgerforums am 22.01.2019 wurde die Vorlage „Geplanter KiTa-Neubau an der Welschen Mühle in Aachen-Haaren“ (Vorlagen-Nummer: FB 45/0584/WP17) beraten.

Vorausgegangen und Grundlage für die Vorlage des Bürgerforums war eine Stellungnahme von zwei Anwohnerinnen aus Haaren zum geplanten sechsgruppigen KiTa-Neubau am Standort Welsche Mühle mit der Bitte um Suche und Prüfung eines alternativen Standortes für eine KiTa in Haaren. Konkret wurde das Grundstück Burghöhenweg/Am Burgberg vorgeschlagen.

Hinsichtlich einer detaillierten Darstellung der Ausgangslage wird auf die Vorlage FB 45/0584/WP17 verwiesen (Anlage 1).

Wie aus dem Auszug der noch nicht genehmigten Niederschrift ersichtlich ist (Anlagen 2 und 3), empfiehlt das Bürgerforum dem Kinder- und Jugendausschuss zu beschließen, die Liegenschaft Burghöhenweg/Am Burgberg und weitere mögliche Standorte in Haaren für einen KiTa-Neubau alternativ durch die Verwaltung prüfen zu lassen.

Anlagen:

- Anlage 1: Vorlage „Geplanter KiTa-Neubau an der Welschen Mühle in Aachen-Haaren“ (Vorlagen-Nummer: FB 45/0584/WP17)
- Anlage 2: Auszug aus der noch nicht genehmigten Niederschrift des Bürgerforums vom 22.01.2019 zu TOP Ö 4.3 „Geplanter KiTa-Neubau an der Welschen Mühle in Aachen-Haaren“
- Anlage 3: Zusammengefasste Darstellung des Diskussionsverlaufes für den KJA

Vorlage	Vorlage-Nr:	FB 45/0584/WP17
	Status:	öffentlich
Federführende Dienststelle:	AZ:	
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule	Datum:	17.01.2019
Beteiligte Dienststelle/n:	Verfasser:	FB 45/200
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		
Geplanter KiTa-Neubau an der Welschen Mühle in Aachen-Haaren		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.01.2019	Bürgerforum	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Das Bürgerforum nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Keine finanziellen Auswirkungen, da es sich um eine Berichtsvorlage handelt.

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 07.12.2018 haben zwei Anwohnerinnen aus Haaren Stellung zu dem geplanten sechsgruppigen KiTa-Neubau an dem Standort Welsche Mühle genommen und um Suche eines alternativen Standorts für eine KiTa in Haaren gebeten.

In Aachen-Haaren (Sozialraum 8) besteht seit geraumer Zeit der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen.

Im Rahmen der Aufstellung eines neuen Bebauungsplans im Bereich Aachen-Haaren Ortsmitte (Friedensstraße/ Germansstraße/ Laachgasse) wurde daher im Jahr 2017 geprüft, ob in diesem Bebauungsplan ein Standort für eine KiTa berücksichtigt werden kann.

Im Ergebnis dieser Prüfung hat sich der Standort am Eingang zum neuen Wohngebiet an der Laachgasse herauskristallisiert. Der Kinder- und Jugendausschuss (KJA) wurde hierüber mit einer entsprechenden Sachstandsvorlage in seiner Sitzung am 14.03.2017 in Kenntnis gesetzt (siehe FB 61/0647/WP17).

Dem Prüfauftrag der Bezirksvertretung Aachen-Haaren vom 06.09.2017 folgend hat die Verwaltung geprüft, ob der beabsichtigte KiTa-Neubau auch auf dem Flurstück 394, Flur 22, Gemarkung Haaren (Akazienstraße – Bolzplatz) möglich ist und eine Vergleichsaufstellung der beiden Standorte für die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Haaren am 11.10.2017 erstellt.

Die Bezirksvertretung Aachen-Haaren hat unter Berücksichtigung dieser Vergleichsaufstellung beschlossen, dass die Planung des KiTa-Neubaus am Standort Akazienstraße mit hoher Priorität weiter zu verfolgen ist und für den Standort nicht Voraussetzung sei, an der Stelle gleichzeitig einen Bolzplatz zu gewährleisten (siehe FB 45/0431/WP17).

Der Bolzplatz an der Akazienstraße befindet sich allerdings in einem guten Zustand und wird viel genutzt; die Suche nach einem Ersatz-Standort stellt sich überdies als sehr schwierig dar. Seitens der Verwaltung wurde vor diesem Hintergrund nach einem weiteren alternativen Standort für einen KiTa-Neubau in Haaren gesucht und das Grundstück Welsche Mühle geprüft.

Grundlage für die Auswahl dieses möglichen Standorts war eine verwaltungsinterne Prüfung von verschiedenen verfügbaren Grundstücken. In diesem Zusammenhang wurden in einer fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe insgesamt acht potenzielle Standorte für einen KiTa-Neubau in Haaren geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung sind die drei Grundstücke Friedensstraße/ Germansstraße/ Laachgasse, Akazienstraße und Welsche Mühle in die engere Auswahl als potenziellen KiTa-Standort gekommen, während für die anderen fünf Grundstücke aus verschiedenen Gründen (z.B. Lage und Erreichbarkeit) von einer weitergehenden Detailprüfung abgesehen wurde. Im Rahmen der verwaltungsinternen Prüfung wurden die Grundstücke Burghöhenweg/ Am Burgberg und Hofenbornstraße/ Ecke Auf der Hüls nicht als potenzielle KiTa-Standorte benannt, sodass diese beiden Grundstücke entsprechend auch zu keinem Zeitpunkt in dem durchgeführten Standortscreening, in der verwaltungsinternen Abstimmung und in der politischen Beratung als Option thematisiert wurden.

Für die Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Haaren am 24.04.2018 und für die Sitzung des KJA am 29.05.2018 wurden vor diesem Hintergrund die drei v.g. möglichen Standorte für einen KiTa-Neubau in Haaren benannt.

Unter Berücksichtigung der in diesem Zusammenhang erstellten Vergleichsübersicht der drei Standorte hat sich der KJA dem Vorschlag der Bezirksvertretung Aachen-Haaren hinsichtlich eines KiTa-Neubaus am Standort Welsche Mühle angeschlossen.

Der aktuellen politischen Beschlusslage folgend treibt die Verwaltung derzeit die Prüfung und Planung eines KiTa-Neubaus am Standort Welsche Mühle voran.

Für die Errichtung einer KiTa an diesem Standort muss ein Bebauungsplan aufgestellt bzw. der Bebauungsplan Nr. 659 für den entsprechenden Teilbereich geändert werden. Das Verfahren zur Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplans wird nach bisherigem Zeitplan voraussichtlich im Frühjahr 2020 abgeschlossen werden können.

Planungsrechtlich ist die Errichtung eines KiTa-Neubaus an dem Standort Burghöhenweg/ Am Burgberg grundsätzlich möglich. Um eine verbindliche Aussage zur tatsächlichen Realisierung einer KiTa an diesem Standort treffen zu können, bedürfte es allerdings einer weiteren Detailprüfung (konkrete Eigentumsverhältnisse, technische Bebaubarkeit, Größe, Zuschnitt und Abstandsflächen, Verkehr, Umwelt, Lärm, Kinderzahlen im Lebensraum etc.), die entsprechend politisch beauftragt werden müsste.

Ob die Errichtung eines KiTa-Neubaus an dem Standort Hofenbornstraße/ Ecke Auf der Hüls planungsrechtlich möglich ist, konnte in der Kürze der Zeit nicht abschließend geprüft werden.

Anlage/n:

Schreiben vom 07.12.2018

Aachen, den 07.12.2018

An das
Bürgerforum der Stadt Aachen
Herrn Michael Geber
Katschhof

52058 Aachen

Geplanter Kita-Neubau an der Welschen Mühle in Aachen-Haaren

Sehr geehrter Herr Geber,

wir sind Anwohnerinnen „Auf der Hüls“/„Mühlenstraße“ in Haaren und haben erfahren, dass in der Grünanlage an der Welschen Mühle die Errichtung einer 6-zügigen Kindertageseinrichtung (Kita) geplant ist. Hierzu möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Zur Historie:

Im Jahre 1978 wurde von den damaligen Politikern in Haaren der B-Plan 659 beschlossen, da man (sinngemäß) zum einen weitere Wohnbebauung am östlichen Rand von Haaren ermöglichen wollte und zum anderen einen Grünzug vom Haarener Kreuz entlang der A544 bis zum Europaplatz schaffen und zu Erholungszwecken erhalten wollte.

Als sich bis zum Jahre 2010 noch immer keine Wohnsiedlungen gebildet hatten, beschloss man seitens der Politik, diesen Plan nicht weiter zu verfolgen, den B-Plan 659 aufzuheben und somit den Erhalt der bis dahin gebildeten Frei- und Grünflächen dauerhaft zu sichern.

Leider ist bis heute die Bekanntgabe dieses Aufhebungsbeschlusses (der nochmals ganz ausdrücklich die Absicht der Politik zum Erhalt der Frei- und Grünflächen aus 1978 bestätigt!) nicht erfolgt, obwohl die Absichtserklärung eindeutig war. Somit ist für niemanden Rechtssicherheit eingetreten. Und wäre der Lauf der Dinge „normal“ verlaufen, wäre die Aufhebung des B-Plans 659 bereits in 2010 bekanntgemacht worden. Somit würde sich heute die Frage nach der Bebaubarkeit des in Frage stehenden Grundstücks gar nicht mehr stellen.

Situation Kita-Plätze:

Bereits im Jahre 2001 fehlten hier in Haaren (nach Auskunft der Verwaltung) bereits 40 Kita-Plätze. Ich (Frau Liesens) trat an die örtliche Politik heran, um auf diesen Missstand hinzuweisen. Diese reagierte auch sehr schnell, indem sie eine „Notgruppe“ in der örtlichen Grundschule errichtete. Nach ein paar Jahren wurde die „Notgruppe“ aufgrund sinkender Nachfrage wieder geschlossen und diese Räumlichkeiten für die neu zu errichtende OGS genutzt.

Leider wurde von Politik und Verwaltung in den letzten 17 Jahren (seit 2001) in Haaren nicht ein einziger zusätzlicher Kita-Platz geschaffen. Im Gegenteil hat sich die Situation durch gesetzliche Änderungen bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und des damit geänderten Personalverteilungsschlüssels noch verschärft!

Seite 1 von 4

Heute fehlen in Haaren, nach Auskunft der Verwaltung, ca. 90-120 Kita-Plätze! Nach Auskunft von Politik und Verwaltung geht man davon aus, dass das Bauvorhaben in ca. 5 Jahren realisiert sein könnte. In 5 Jahren sind jedoch die Kinder, für die heute eine Kita geplant wird, bereits in der Grundschule (die hoffentlich besser vorbereitet ist als die Kita)

Gleichwohl hätte man ggf. das alte Bezirksamt (zumindest vorübergehend) als Kita nutzen können. Aber auch dieses wurde verkauft und steht somit nicht mehr zur Verfügung.

Neue Wohngebiete:

Gleichzeitig sind in Haaren seit 2001 insgesamt 5 neue Wohngebiete (Germanusstraße, Am Gastes, Pappelweg, Am alten Sportplatz und aktuell in der unteren Hofenbornstraße) geplant, von der Verwaltung genehmigt und errichtet worden. Alle Baumaßnahmen wurden als „familienfreundlich“ vermarktet. Gerade für den Bereich des Alten Sportplatzes (Kreuzstraße) hätte man, da es sich um ein städt. Grundstück handelte, darauf hinwirken müssen, dass die entsprechende Infrastruktur in die Planung mit einfließt und umgesetzt wird.

Lärmsituation „Auf der Hüls“:

Die Anwohner sind durch Verkehrslärm auf der A544, auf der Alt-Haarener-Straße und Auf der Hüls stark belastet. Durch die Ansiedelung einer Kita an der Welschen Mühle würde sich durch den morgendlichen/mittaglichen/nachmittäglichen Hol- und Bringverkehr die Situation extrem verschärfen. Die Annahme der Verwaltung, dass die Eltern ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz der Haarbachtalhalle parken werden, ist schlichtweg illusorisch. Darüber hinaus liegt dieser Parkplatz am Ende einer Sackgasse, so dass die Anwohner (sollte der Parkplatz wider Erwarten doch genutzt werden) gar nicht mehr zur Ruhe kämen. Aus der Erfahrung heraus wird jeder „mal schnell“ in der Mühlenstraße parken. Die Mühlenstraße ist jedoch DAS „Nadelöhr“ in Haaren. Die Straße und die Gehwege sind schmal, so dass eine Aufweitung nicht möglich ist. Ferner wird diese Straße im Berufsverkehr als „Schleichweg“ von all denjenigen genutzt, die aus Richtung Stadt kommend nach Verlautenheide oder Stolberg wollen (und umgekehrt). Da die geplante Kita abseits der neuen Wohngebiete in Haaren liegt, ist es schon vorprogrammiert, dass die Kinder nicht zu Fuß, sondern mit dem Auto gebracht/geholt werden.

Bei einer 6-zügigen Einrichtung werden mindestens 12-15 ErzieherInnen zzgl. Leitung erforderlich sein, welche ebenfalls mit dem Auto zur Arbeit fahren werden. Wo sind die Parkplätze für Mitarbeiter eingeplant?

Auf der Rückseite der Straße „Auf der Hüls“ (nicht mal 100 Meter von der geplanten neuen Kita entfernt) befindet sich die Kita „Auf Überhaaren“; ebenfalls mit Bring- und Holverkehr über die Hüls.

Vernichtung Grünfläche:

Bei dem in Frage stehenden Grundstück an der Welschen Mühle handelt es sich um eine Streuobstwiese. Die dort vorhandenen Bäume müssten gefällt werden. Die Obstwiese gehört zum historischen Ensemble der Welschen Mühle und ist eine der letzten Grünflächen im Zentrum von Haaren. Der Bau einer Kita an dieser Stelle würde das Wesen dieses Ensembles nachhaltig zerstören. Die alten Obstbäume sind für Insekten eine gute Nahrungsquelle und dienen gerade im viel befahrenen Bereich „Auf der Hüls/Mühlenstraße/Haarbachtalstraße“ zur Verbesserung der Luftqualität. U.a. werden die Bäume auf der Wiese im Herbst von vielen Haarener Bürgern abgeerntet. Die Wiese selber dient Kindergruppen zum „Ostereiersuchen“ und spielen. Und einmal im Jahr lässt sich dort für ein Wochenende eine Ritterschaft nieder Alles in allem ist die Obstwiese sowie der sie umgebende Bereich ein Ort, an dem Gemeinschaft gelebt wird. Das Ensemble der Welschen Mühle/Park ist eine der wenigen ästhetisch schönen Anlagen in Haaren. Solche ansprechenden Plätze machen einen Ort aus. Sie vermitteln dem Bürger ein Gefühl von Heimat und Verbundenheit. Dies gilt insbesondere für die Bewohner des nahegelegenen Seniorenzentrums, welches über keine eigene Grünfläche verfügt. Der Bereich um die Mühle wird daher gut und gern von den Bewohnern des Seniorenzentrums für einen Spaziergang oder ein Treffen in Anspruch genommen.

Bei dem Bereich um den Haarbach (der sich in unmittelbarer Nähe befindet) handelt es sich um ein Biotop!

Bestehende Wohnbebauung „Auf der Hüls“:

Die Hüls ist geprägt von einer Einfamilienhausbebauung. Lediglich im unteren Teil, nahe dem Ortskern, stehen Mehrfamilienhäuser. Eine 6-zügige Kita müsste auf dem vorgesehenen relativ kleinen Grundstück schon

entsprechend hoch gebaut werden, um den Platzbedarf zu decken. Damit würde sie sich nicht mehr in die vorhandene Wohnbebauung einfügen. Nachbarschaftliche Belange würden somit verletzt.

Andere Standorte (Laachgasse und Bolzplatz):

Ich bin der Meinung, dass man die anderen ursprünglich angedachten o.g. Standorte ebenfalls nicht in Betracht ziehen sollte:

- Laachgasse: Auch hier müsste man Grünfläche, die eigentlich der Erholung dienen soll, „vernichten“. Darüber hinaus befindet sich auch hier gleich nebenan die kath. Kita „Gemanusstraße“ mit Bring- und Holverkehr.
- Der Bolzplatz in der Akazienstraße wird aufgrund seiner zentralen Lage sehr viel genutzt und ist DER Treffpunkt für Kinder und Jugendliche zum „kicken“.

Verteilung der Kitas in Haaren:

Im Interesse aller (Alteingesessene und neu Zugezogene) und aller Einschränkungen und Belastungen, die der Bau einer Kita mit sich bringt, sollte man auf eine ausgewogene Verteilung der Kitas in Haaren achten. Dies wäre weder beim Standort Welsche Mühle, noch bei der Laachgasse der Fall. Wie Sie beigefügtem Plan entnehmen können, ist die Verteilung der „sozialen“ Infrastruktur in Haaren nicht ausgeglichen! Eine Kita, die den anfallenden Bedarf rund um die Hüls decken kann, ist im nahen Umfeld der Welschen Mühle bereits vorhanden. Die neue Kita sollte im Rahmen einer ausgewogenen Verteilung dort errichtet werden, wo sich noch keine befindet, der Bedarf aber bereits seit Jahren gegeben ist. Sollte man die Kita an der Welschen Mühle errichten, wäre zusätzlicher Verkehr aus den entlegeneren Bereichen in Haaren vorprogrammiert. Aber gerade der Bereich um die Hüls ist bereits durch die unmittelbare Nähe zur Autobahn und der bereits vorhandenen „sozialen“ Infrastruktur verkehrlich stark belastet.

Alternativ-Grundstück(e):

Heute stehen wir nun vor der schwierigen Situation, dass für die Errichtung der Kita nur noch ein in Frage kommendes Grundstück zur Verfügung steht: Das Grundstück Burghöhenweg/Am Burgberg (B-Plan 930). Die Errichtung einer Kita auf diesem Grundstück wurde scheinbar weder von der Politik noch von der Verwaltung bis jetzt auch nur ansatzweise in Erwägung gezogen. Selbst im Jahre 2011 (Aufstellung des B-Planes) ist man offensichtlich immer noch davon ausgegangen, dass Infrastruktur für Familien in Haaren ausreichend vorhanden ist und somit im Plangebiet nicht berücksichtigt werden muss. Dies ist nach heutigem Wissensstand falsch und sollte schnellstmöglich korrigiert werden! Darüber hinaus ist dieses Gebiet in Sachen Lärm nicht vorbelastet.

Sollte eine Bebauung dieses Plangebietes ohne entsprechende Infrastrukturmaßnahmen (Kita) für Familien realisiert werden, wäre damit die letzte Möglichkeit vertan, eine Kita ohne Eingriff in bestehende Strukturen zu errichten!

Es handelt sich dabei um eine „grüne Wiese“, bei der keine gewachsenen Strukturen zerstört würden (wie bei den anderen Standorten). Darüber hinaus ist das Gesamtgrundstück groß genug, um Wohnbebauung und Kita zu realisieren!

Für uns ist dieser Standort die 1. Wahl!

Sollte es jedoch nicht möglich (oder gewollt) sein, die entsprechende Infrastruktur in die Planungen zum B-Plan 930 mit einfließen zu lassen, so bitten wir um Prüfung, ob die Realisierung der Kita auf dem Spiel-/Sportplatz Hofenbornstraße/Ecke Auf der Hüls möglich ist. Dieser Platz wird so gut wie gar nicht genutzt und verursacht doch erhebliche Kosten in der Unterhaltung und Pflege. Das Grundstück dürfte ausreichend groß sein, so dass man ggf. an der Seite noch Parkfläche für den Bring-/Holverkehr einplanen könnte.

Verkehrsproblematik:

Aufgrund dessen, dass in Haaren nur noch „innenliegende“ Grundstücke für den Bau der Kita in Frage kommen, wird die mit der Kita verbundene Verkehrsproblematik immer die gleiche sein. Deshalb sollte man verkehrlich vorbelastete Standorte von vornherein ausschließen.

Geschütztes Bedürfnis nach „Wohnen“:

So sehr wir den Wunsch von Politik und Verwaltung nach einer schnellen Realisierung der Kita nachvollziehen können, so sehr erwarten wir, dass unser Recht auf Wohnen(und Leben) in noch größerem Umfang respektiert und geschützt wird. Eine Kita wird von den Kindern in der Regel ca. 3 Jahre genutzt. Wir wohnen und leben jedoch „lebenslänglich“ in unserem Zuhause. Es ist ein Ort den wir uns nach unseren Bedürfnissen geschaffen haben und für den es keinen Ersatz gibt! Und wir werden noch hier sein, wenn die Kinder der Kita bereits erwachsen sind.

Wir bitten Sie daher eindringlichst, auch im Interesse der anderen Anwohner, einen anderen Standort für die Kita zu suchen!

Mit der Angelegenheit sind der Kinder- und Jugendausschuss, der Planungsausschuss sowie die Bezirksvertretung Aachen-Haaren befasst.

Den Eingang unseres Schreibens bitten wir kurz schriftlich (gern auch per Mail) zu bestätigen.

Wir würden uns freuen, wenn wir uns in der Angelegenheit konstruktiv austauschen würden und stehen für ein Gespräch gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Auszug aus der
N i e d e r s c h r i f t
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Bürgerforums

4. Februar 2019

Sitzungstermin:	Dienstag, 22.01.2019
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Aula der städt. GGS Am Haarbach, Haarbachtalstr. 10, 52080 Aachen

zu 4.3 Geplanter KiTa-Neubau an der Welschen Mühle in Aachen-Haaren

Vorlage: FB 45/0584/WP17

Beschluss:

Das Bürgerforum nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt das städtische Grundstück Burghöhenweg und andere alternative Standorte für einen KiTa-Neubau zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sitzung des Bürgerforums vom 22.01.2019 – Top 4.3 Antrag zum geplanten KiTa-Neubau Welsche Mühle Zusammengefasste Darstellung des Diskussionsverlaufes für den KJA

Da die Übermittlung einer abgestimmten Niederschrift zum o.g. Beratungspunkt bislang nicht möglich war, erfolgt zur besseren Nachvollziehbarkeit der Beratungen eine Darstellung der Kernaussagen aus der beteiligten Bürgerschaft, der Verwaltung und des Gremiums.

Bürgerschaft

Seitens der Antragssteller und der Bürgerschaft wurde betont, dass keine Bedenken gegen eine in Haaren zu errichtende neue KiTa besteht, sondern lediglich der Standort „Welsche Mühle“ keine Akzeptanz findet. Begründet wird dies im Kern durch soziale und ökologische Aspekte sowie durch Aspekte der Stadtgestaltung im Stadtteil Haaren.

Aufgrund der Frequentierung der Grünfläche hat diese nach Ansicht der Anwesenden eine hohe Wohlfahrtswirkung für die in Haaren lebende Bevölkerung. Die Grünfläche stelle besonders für die wachsende Gruppe der älteren Menschen – insbesondere aus dem anliegenden Seniorenzentrum – eine wertvolle Fläche dar. Dieses Gebiet gilt als demenzfreundlich, da Menschen leicht zum Seniorenzentrum zurückfinden.

Gleichfalls wird betont, dass aus ökologischer Sicht eine Bebauung dieser Fläche nicht nachvollziehbar ist. Die Grünfläche würde von der Haarener Bevölkerung aufgrund des schützenswerten und alten Baum- sowie Heckenbestandes als wertvoll und innerorts unvergleichbar empfunden. Die bisherige planungsrechtliche Festlegung als Grünfläche würde dies bestätigen.

In diesem Zusammenhang wurde seitens der Bürgerschaft auch die stadtgestalterische Entwicklung Haarens mehrfach betont. Die zum Umfeld der Welsche Mühle gehörende Grünfläche sei innerorts die letzte ihrer Art und in diesem Ambiente prägend für den Außenbezirk Haaren. Die Verkehrs- und Parksituation in der dortigen Mühlenstraße sowie auf der Hüls würde derzeit bereits als sehr schwierig empfunden, eine weitere Belastung durch Bring- und Holverkehr als unzumutbar. Auch sei die Fläche für die geplante KiTa zu klein, handle es sich doch im Sinne der angedachten Gruppen- und Belegungszahl um eine der größten KiTas in ganz Aachen.

Es wurde betont, dass die Prüfkriterien, welche zum Ergebnis Standort Welsche Mühle geführt haben, auch im Abgleich zu anderen Grundstücken – insbesondere Burghöhenweg - nicht nachvollzogen werden kann.

Verwaltung

Seitens des FB 45 wurde der dringende Handlungsbedarf hinsichtlich einer neuen KiTa im Sozialraum 8 dargestellt. Es gibt derzeit erhebliche Schwierigkeiten geeignete Grundstücke zu finden, als „optimal“ sind keine zu bezeichnen. Sollten Prüfungen weiterer Grundstücke erforderlich und möglich sein, wird dies seitens des FB 45 unterstützt.

Durch den FB 61 wurde dargestellt, dass man hinsichtlich des Standortes Welsche Mühle derzeit erst am Beginn sämtlicher planerischen Verfahrens sei. Auch ist es in diesem Verfahrensstand nicht möglich z.B. vier Standorte gleichzeitig zu prüfen. Der Standort Burghöhenweg ist bislang noch nicht in Planungen eingeflossen. Man befindet sich noch in erster Abstimmung mit der Verwaltung. Das Bebauungsplanverfahren zum Standort Welsche Mühle müsste zunächst noch aufgestellt werden. Bei einem reibungslosen Verlauf muss hierfür ein Zeitraum von zwei Jahren eingeplant werden. In Anbetracht einer Planungs- und Bauphase von weiteren drei Jahren könnte eine Realisierung des KiTa-Neubaus somit frühestens in fünf Jahren nach Beginn des Bebauungsplanverfahrens erfolgen.

Gremium

Seitens des Gremiums wurde deutlich gemacht, dass alternative Standorte für einen KiTa-Neubau, insbesondere der Burghöhenweg gesucht und geprüft werden sollen. Hierbei sollte auch darüber nachgedacht werden, nichtstädtische Grundstücke anzukaufen.

Aus der Mitte des Gremiums wurde betont, dass dem KJA der Standort Burghöhenweg bislang nicht als möglicher KiTa-Standort bekannt gegeben wurde.

Insbesondere wurde darauf aufmerksam gemacht, dass nicht nur ein planerischer, sondern auch zeitlicher dringender Handlungsbedarf besteht und eine weitere Verzögerung, zum Beispiel im Rahmen eines sich evtl. gerichtlich hinauszögernden Bebauungsplanverfahrens, vermieden werden soll.

Vor dem Hintergrund der Aspekte aus der umfangreichen Beratung hat das Bürgerforum einstimmig empfohlen, das städt. Grundstück Burghöhenweg und alternative Standorte für einen KiTa-Neubau in Haaren zu prüfen.

I.A.
gez.
(Geber)